

Fachinformation vom 09. April 2025

## Die neue EU-Maschinenverordnung

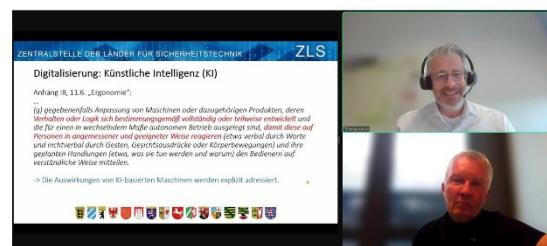
***Dieses Thema wurde am Dienstagabend den 08. April 2025 beim 186. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium von Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kirsch, Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – ZLS, München, für und mit insgesamt über 80 Teilnehmer\*innen diskutiert.***

Im Mittelpunkt des Vortrags stand die neue EU-Maschinenverordnung (EU 2023/1230), die im Juli 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde und ab dem 20. Januar 2027 in vollem Umfang zur Anwendung kommt. Mit der neuen Verordnung wird die bisherige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG abgelöst. Anlass für die Neufassung waren unter anderem neue Risiken durch digitale Technologien, der notwendige Anpassungsbedarf an das „New Legislative Framework“ (NLF), Überschneidungen mit anderen europäischen Regelwerken sowie die bislang uneinheitliche Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des 186. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquiums gab Thomas Kirsch einen strukturierten Überblick über die wesentlichen Inhalte der neuen Verordnung. Behandelt wurden unter anderem der erweiterte Anwendungsbereich, die Pflichten der verschiedenen Wirtschaftsakteure sowie neue Begriffe und Regelungen im Zusammenhang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI).

Weitere Schwerpunkte waren Neuerungen bei den Konformitätsbewertungsverfahren sowie die Einführung sogenannter „common specifications“ als verbindliche technische Vorgaben sowie die rechtliche Einordnung von „wesentlichen Veränderungen“ an Maschinen, die künftig unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Neubewertung der Konformität führen können.

Als Ausblick verwies Thomas Kirsch auf noch ausstehende Änderungen von Regelwerken auf nationaler und europäischer Ebene, die Überarbeitung des Leitfadens und Normungsarbeit in den Bereichen Maschinensicherheit und KI.



ca. 230 Worte, ca. 1879 Zeichen

**Institut ASER e.V., Wuppertal**

Ansprechpartner:

M.Sc. Ann Kathrin Wissemann

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: [info@institut-aser.de](mailto:info@institut-aser.de)

Internet: [www.institut-aser.de](http://www.institut-aser.de)